ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht:	Stuttgart
Aktenzeichen:	4 K 10-24
Versteigerungstermin:	Donnerstag, 03.12.2026, 13:30 Uhr
Versteigerungsort:	Hauffstraße 5 (am Neckartor), 70190 Stuttgart
Saal:	4, Sitzungssaal
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 22,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Leonberg-Gebersheim Blatt 15588 BV Nr. 1

Gemarkung Leonberg-Gebersheim, Flurstück 554/7
Gebäude- und Freifläche, Schießrainstraße 33
Größe: 573 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
(= unterkellertes Einfamilienwohnhaus in guter Wohnlage. Mietfläche im
UG: u.a. mit Werkraum, Schwimmhalle, Dusche und Sauna, ca. 89 m²;
EG: Wohnen mit Freisitz, ca. 144 m², Feststoffkamin innen, offener Kamin außen;
DG: nicht abgeschlossene 2-Zimmer-Einliegerwohnung, Bad/WC ohne Küche, ca. 95 m².
Garagengebäude mit 2 Stellplätzen und Vorplatz, Flachdach begrünt, überdeckter Durchgang.
Baujahr ca. 1973/1974, Ausbau DG ca. 1975, Teilmodernisierung ca. 2013)*

Verkehrswert: 985.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.
Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:
Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2648307036976, Az. 4 K 10/24, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werktage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankscheck oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (beides nicht älter als 3 Werktage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ansprechpartner:
Gläubigervertreter: RA Alexander Plath
Telefon: 040 320276 22
Email: info@ra-plath.de
Aktenzeichen: 8428-23 AP

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

* Angaben ohne Gewähr